

Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße", 1. Änderung (Grundstück Ottersteiner Straße 42) Gemeinde Grasberg

- Abschrift -

(Proj.-Nr.: 28879-211) **iinstaira**

1. PRÄAMBEL

Auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 21.06.2018 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 03.11.2017.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 21.11.2017.

Grasberg, den 22.06.2018

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin (Schorfmann)

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 173/2, Flur 1, Gemarkung Otterstein (Baustandort Nr. 22). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.

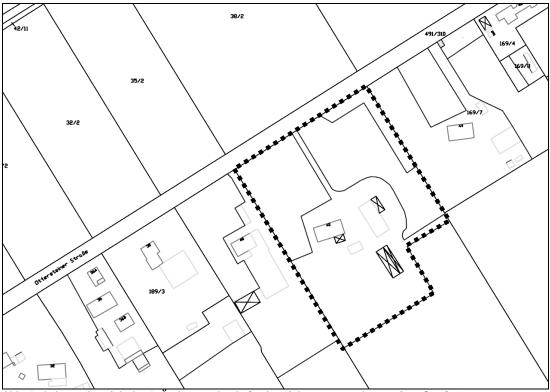
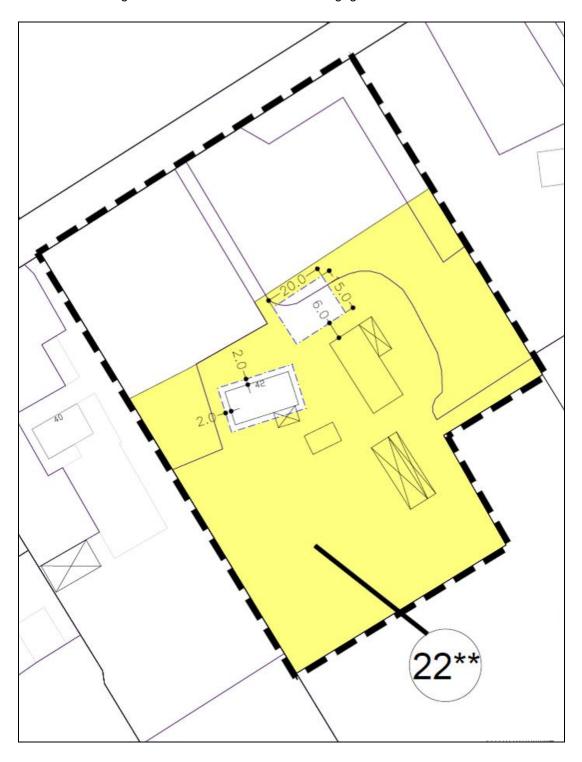


Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße"

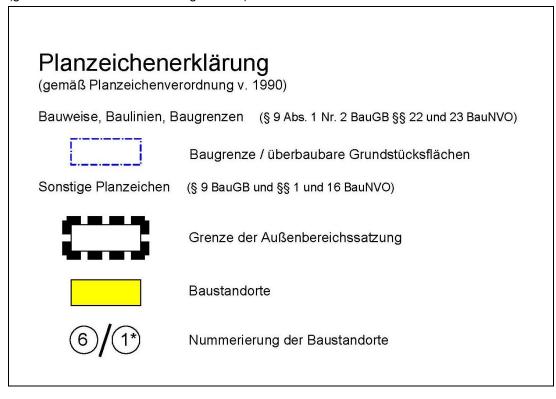
3. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Planzeichnung wird am Baustandort Nr. 22 wie folgt geändert:



4. PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)



5. HINWEIS

Gegenteilige Inhalte der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" treten mit der Bekanntmachung der vorliegenden 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" nach § 10 Abs. 3 BauGB außer Kraft. Alle übrigen Inhalte bleiben unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" beschlossen.

Grasberg, den 22.06.2018

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin (Schorfmann)

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 18.01.2018 / 09.04.2018



Gez. B. Lichtblau

3. VERKÜRZTE UND EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" sowie der Begründung zugestimmt und die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB beschlossen. Die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.03.2018 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 09.04.2018.

Grasberg, den 22.06.2018

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin (Schorfmann)

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.06.2018 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasberg, den 22.06.2018

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin (Schorfmann)

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 30.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 30.06.2018 rechtsverbindlich geworden.

Grasberg, den 02.07.2018

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin (Schorfmann)

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Ottersteiner Straße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den	
	Schorfmann
	(Bürgermeisterin)